

Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplanes
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i.V.m. § 40/72 Abs 1 Nr.1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1995 (Nds.GVBl. S. 229), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rehburg-Loccum diesen Bebauungsplan Nr. 10 - 2 vereinfachte Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Rehburg - Loccum, den 11. 07. 2002.

gez. Hüsemann (Siegel)
-Ratsvorsitzender
Bürgermeister Stadtdirektor

Verfahrensvermerke des Bebauungsplanes
Aufstellungsbeschluss

Der Rat / Verwaltungsausschuss¹⁾ der Stadt Rehburg-Loccum hat in seiner Sitzung am 21. 02. 2002 die Aufstellung der 2 vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13. 07. 2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Rehburg - Loccum, den 30. 07. 2002.

gez. Hüsemann
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage:
Lagekarte im Maßstab 1:1000
Gemarkung Rehburg, Flur 9
Grenzblattnummern L-4-432/2001

Die Verwirklichung ist nur für eigene, nicht-erwerbsmäßige Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1969 (Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 341)). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und wird der städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.07.2001). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigungserwendend. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen ist die Pflicht der Beteiligten.

Vermessungs- und Katasterbehörde:
Nienburg (Weser)
Katasteramt

Nienburg, den 21. 08. 2002.

A. gez. Baudeleg.
Übersicht
(Vermessungsamt)

Planverfasser

Die 2 vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 wurde ausgearbeitet vom Bauamt / Bauleitplanung des Landkreises Nienburg / Weser

Nienburg / W., den 24. 08. 2001

A. *U. Hockemeyer*
(U. HOCKEMEYER)

Beteiligung

Den betroffenen Bürgern wurde gemäß § 13 Satz 1 Ziffer 2 mit Schreiben vom 03. 03. 2002 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 28. 11. 2002 gegeben. Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Satz 1 Ziffer 3 mit Schreiben vom 03. 03. 2002 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 28. 03. 2002 gegeben.

Rehburg - Loccum, den 11. 07. 2002.

gez. Hüsemann
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuss¹⁾ der Stadt Rehburg-Loccum hat in seiner Sitzung am 21. 02. 2002 die 2 vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21. 02. 2002 ortsüblich bekannt gemacht. Die 2 vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 21. 02. 2002 bis zum 11. 07. 2002 gemäß § 3 Abs 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rehburg-Loccum hat die 2 vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 13 Satz 1 Ziffer 2 des BauGB in seiner Sitzung am 20. 06. 2002 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rehburg - Loccum, den 11. 07. 2002.

gez. Hüsemann
Bürgermeister

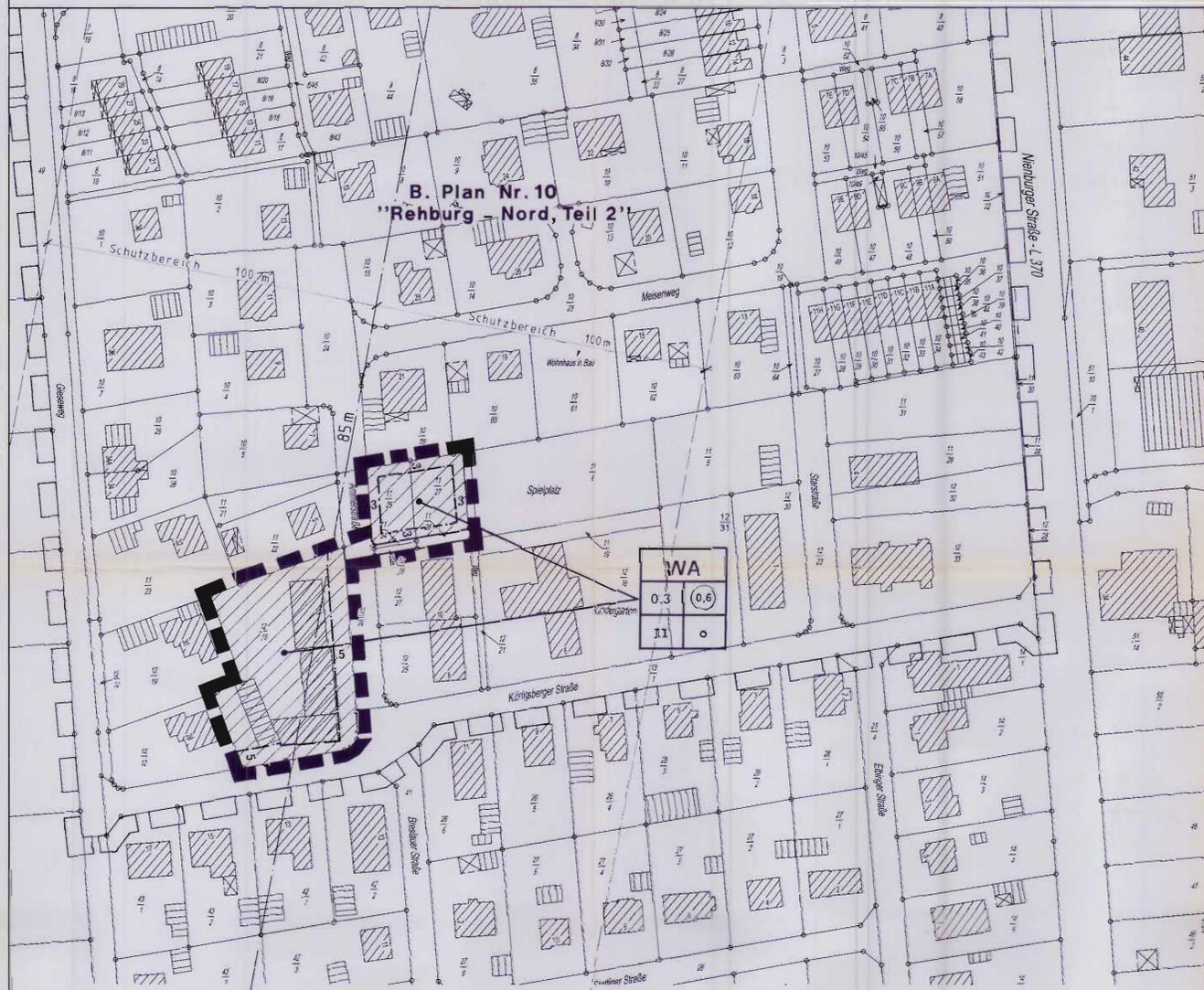
Inkrafttreten

Der Satzung ist mit Wirkung vom 30. 07. 2002 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 2 vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 ist damit am 30. 07. 2002 rechtsverbindlich geworden.

Rehburg - Loccum, den 30. 07. 2002.

gez. Hüsemann
Bürgermeister

PLANZEICHNUNG



Gekennzeichnete Gebäude/Bauliche Anlagen sind nicht Bestandteil des Liegenschaftskatasters

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innershalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2 vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften durch Zuständekommission des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Mängel der Abwägung

Innershalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2 vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Nichtaufretriebsbescheinigung

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.04.1990 (BGBl. I S. 432)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 60) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BjBl. 1991 S. 58)
- Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1990 (Nds. GVBl. S. 182) in der jeweils gültigen Fassung.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

WA Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung siehe Nutzungsschablone WA

NUTZUNGSSCHABLONE
(Erläuterung der einzelnen Felder nur exemplarisch)

WA		Allgemeine Wohngebiete
0,3	0,6	Grundflächenzahl GRZ Geschossflächenzahl GFZ
II	o	Anzahl der Geschosse Offene Bauweise

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB i.V. mit § 16 BauNVO)

0,3 GRZ - Grundflächenzahl
0,6 GFZ - Geschossflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse

BAUWEISE, BAUGRENZEN (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB i.V.mit §§ 22+23 BauNVO)

o offene Bauweise
- - - Baugrenzen

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

Öffentliche Verkehrsfläche
 Straßengrenzungsmitte

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10 - 2 vereinfachte Änderung - Rehburg - Nord - Teil 2 (§ 9 Abs 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 10 - Rehburg - Nord - Teil 2

Richtfunktrasse mit Bauhöhenbeschränkung

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorstehende Planzeichnung / Abschrift mit der vorliegenden Urschrift / Ausfertigung beglaubigt ist. Die Beglaubigung ist die Verantwortung der Landesvermessungsbehörde für die Richtigkeit der Planzeichnung / Abschrift. Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei der Stadt Rehburg-Loccum (Bauamt) übergeben. Die Beglaubigung ist nicht rechtsverbindlich.

Nienburg, 22.08.2002
LANDKREIS NIENBURG / WESER
DER OBERKREISREKTOR

W. Lohme

TEXTLICHE FESTSETZUNG

§ 1 Mit Rechtsverbindlichkeit der 2 vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Rehburg - Nord, Teil 2 - treten für deren Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 - Rehburg - Nord, Teil 2 - außer Kraft.

Landkreis Nienburg / Weser
Stadt

Rehburg - Loccum

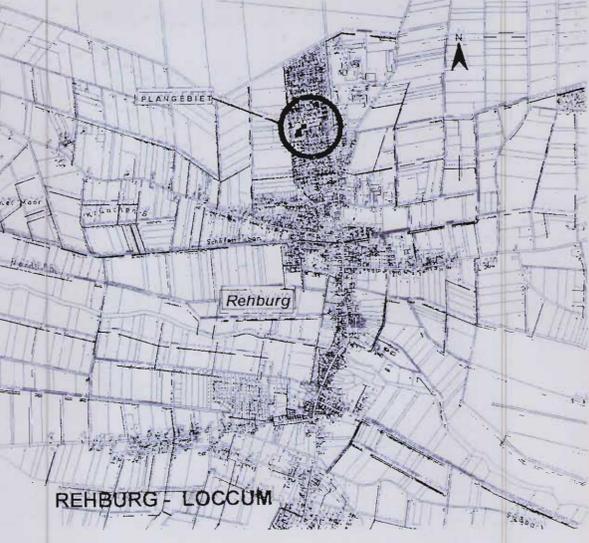
BEBAUUNGSPLAN NR. 10

„Rehburg Nord, Teil 2“

- 2. vereinfachte Änderung -

ZWEITSCHRIFT

Übersichtsplan Maßstab : 1 : 25000



PLANVERFASSER: LANDKREIS NIENBURG / WESER, Der Oberkreisdirektor
BEARBEITET: U. HOCKEMEYER, GEZEICHNET: A. WITTE
STAND: 11.12.2001
BAUAMT / BAULEITPLANUNG: AZ 69 72 03 / 025 - 1 - 10 - 82